



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TE [REDACTED]  
FAX +49 30 18615 7010  
E-MAIL [Buero-IE2@bmwi.bund.de](mailto:Buero-IE2@bmwi.bund.de)  
AZ IE2-22110/005-09-001  
DATUM Berlin, 25. Mai 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 28.04.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Antrag vom 28.04.2021 beantragten Sie auf Grundlage des IFG des Bundes Zugang zu sämtlichen Unterlagen (E-Mails, Sitzungsprotokolle etc.), die der Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen des Konzerns Airbus in den Monaten Oktober 2018 bis April 2019 dienten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die von Ihnen genannten Unterlagen nicht vorliegen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Airbus SE (Board of Directors) sind unabhängig. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden keine Aufsichtsratssitzungen der Airbus SE vor- oder nachbereitet. Es liegen auch keine Protokolle von Aufsichtsratssitzungen der Airbus SE vor.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

